

Empfehlungen zur Gestaltung von Prüfungen zum laufenden Wintersemester

Studierenden wie Lehrenden stellt sich augenblicklich die Frage, wie die Prüfungen der anstehenden Prüfungsperiode durchgeführt werden können. Hierzu möchten wir Ihnen vom Studiendekanat und Prüfungsamt eine Orientierung geben.

Grundsätzlich wird es weder vom MWK, noch von der Universitätsleitung feste Vorgaben für zulässige bzw. unzulässige Prüfungsformate geben, sondern lediglich Empfehlungen. Damit wird die Prüfungsgestaltung in den Entscheidungsspielraum der Fakultäten gestellt. In der Fakultät für Agrarwissenschaften wird dieses Prinzip fortgeschrieben, indem die Prüfungsgestaltung den Modul- und Prüfungsverantwortlichen überantwortet wird.

Damit ist jede/jeder Modul- und Prüfungsverantwortliche für die Sicherstellung regulärer und vergleichbarer Prüfungsbedingungen selbst verantwortlich.

Vorab sei festgestellt, dass unter den Bedingungen von Stufe 3 Prüfungen in Präsenz grundsätzlich nicht stattfinden sollen. Für die mittelfristige Prüfungsgestaltung sei aber auf einige wichtige Aspekte hingewiesen, die bei den anstehenden Entscheidungen beachtet werden sollten.

1. Das Prüfungsformat sollte auch unter den derzeitigen besonderen Bedingungen dem in der Modulbeschreibung angekündigten möglichst weitgehend entsprechen. Dies bezieht sich auf die drei Hauptprüfungstypen **Klausur**, **mündliche Prüfung** und **Hausarbeit**. Es sollte zunächst versucht werden, notwendige Anpassungen innerhalb dieser Kategorien durch einen Wechsel auf digitale Formate vorzunehmen. Dies ist unkritisch und bedarf keiner Zustimmung des Dekanats. Ein Wechsel zwischen den Formattypen muss dagegen wie bisher angezeigt werden. Hierbei sollte mit dem Wechsel auf schriftliche Ausarbeitungen der Studierenden als Prüfungsleistung möglichst sparsam umgegangen werden, um eine einseitige Überforderung der Studierenden zu vermeiden. **Änderungen der Prüfungsform gelten immer einheitlich für alle Prüfungstermine einer Prüfungskohorte!**
2. Auch wenn die weitere Entwicklung schwer vorhersehbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass mit beginnendem Frühjahr und einsetzenden Impfeffekten eine Entspannung eintreten wird. Wie schon im vergangenen Sommersemester werden wir den Prüfungskorridor auch ins kommende Sommersemester öffnen. Da auch für das kommende Sommersemester noch schwerpunktmäßig von asynchroner online-Lehre auszugehen ist, besteht zusätzliche terminliche Flexibilität für das Ansetzen von Prüfungsterminen. All dies erlaubt die **Verschiebung von Prüfungsterminen** in den April und Mai. Bevor also zu wenig erprobten und aufwändig zu erstellenden neuen Prüfungsformaten gewechselt wird (z.B. online-Prüfungen), wird eine zeitliche Verschiebung unter Beibehaltung der vorgesehenen Formate empfohlen.
Damit den Studierenden durch die Verschiebung keine zusätzlichen finanziellen Lasten entstehen, ist eine Rückmeldung im SoSe allein zum Zweck der Ablegung von Prüfungen aus dem WiSe nicht erforderlich.
3. Die **E-Prüfungsräume** der Universität sind für die Einhaltung hoher Hygienestandards umgerüstet und sollten daher für Prüfungen weiter eingeplant werden, insbesondere, wenn die jetzigen Lockdown-Bedingungen wieder gelockert werden können. Zusätzliche ermöglichende Maßnahmen können hier die Testung der zu Prüfenden in den Campus-COVID-Testzentren vor der Prüfung und die weitere Verkleinerung der Prüfungskohorten sein.
4. Informationen zu alternativen, vor allem **online-basierten Prüfungsformaten** sind unter <https://uni-goettingen.de/de/pr%c3%bcfen/635296.html> zu finden. Die hier dargestellten online-Klausurformate sind zwar zulässig, werden allerdings nicht empfohlen, da sie keine

völlig kontrollierbaren Prüfungsformen darstellen (Proctoring-Verbot) und im Hinblick auf das Gleichheitsgebot kritisch gesehen werden. Zu bedenken sind auch der zusätzliche Aufwand durch die möglicherweise notwendige Anpassung des Prüfungsstoffs und die Erfordernisse der technischen Durchführung (Identitätsfeststellung etc.).

Unter den online-Prüfungsformen erscheint dagegen die **mündliche Einzelprüfung** mit Hilfe eines Webkonferenzdienstes unkritisch. Auch hier ist auf eine sichere Identifikation der zu Prüfenden zu achten. Zu beachten ist, dass aus Datenschutzgründen die Verwendung von ZOOM hierfür nicht zulässig ist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen und Empfehlungen Leitplanken für eine situationsgemäße Prüfungsgestaltung gegeben zu haben. **Wichtig ist vor allem, dass alle Lehrenden dafür sorgen, dass die geplanten Prüfungsformate und etwaige Terminverschiebungen den Studierenden so früh wie möglich mitgeteilt werden.**

Ihr Studiendekanat

21. Januar 2021